

Regierungsrat BL, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Staatspolitische Kommission  
des Ständerats SPK-SR

Bern

[spk.cjp@parl.admin.ch](mailto:spk.cjp@parl.admin.ch)

Liestal, 9. April 2019

### ***Vernehmlassung***

#### **zur Parlamentarischen Initiative 16.403 «Familiennachzug. Gleiche Regelung für Schutzbedürftige wie für vorläufig Aufgenommene»**

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Meinungsäusserung und teilen Ihnen mit, dass wir den vorgeschlagenen Änderungen des Asylgesetzes zustimmen. Die Angleichung der Bestimmungen über den Familiennachzug von Schutzbedürftigen an diejenigen von vorläufig Aufgenommenen erachten wir als sachgerecht. Die heutige Rechtslage gibt den Schutzbedürftigen einen unmittelbaren, uneingeschränkten Anspruch auf eine sofortige Zusammenführung mit ihren Familienangehörigen. Diese erhebliche Besserstellung gegenüber vorläufig Aufgenommenen (Wartefrist mindestens drei Jahre) ist nicht gerechtfertigt.

In der Vorlage wird zu Recht erwähnt, dass die neuen Bestimmungen den kantonalen Migrationsämtern einen Zusatzaufwand verursachen werden. Sie werden die Familiennachzugsgesuche von Schutzbedürftigen darauf vorzuprüfen haben, ob sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, und dem Staatssekretariat für Migration (SEM) darüber Bericht erstatten müssen. Dem Bund entstehen demgegenüber keine zusätzlichen Kosten.

Freundliche Grüsse

Monica Gschwind  
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin